

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Afraberg Süd" für den Bereich Fl.-Nrn. 762 (Teilfläche - TF), 762/2 (TF), 2690/2 (TF) und 2887 östlich der Hohen Buchleuthe, Gemarkung Kaufbeuren;

Plan-Nr. 96A

Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB - Aktualisierter Aufstellungsbeschluss

Vollzug § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Afraberg Süd“, Plan Nr. 96A gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB mit dem erweiterten Geltungsbereich für die Flurstücke Fl.-Nrn. 762 (Teilfläche-TF), 762/2 (TF), 2690/2 (TF) sowie 2887.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 0

Anwesend: 32

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.07.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

